

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-10-25

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00865/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes LHS - ZGM wird mit einem Betrag in Höhe von 33.365,16 EUR zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen der Landeshauptstadt auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Das Jahresergebnis der Sparte KiGeb in Höhe von 87.120,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss 2015 vorgelegt. Dieser weist ein Ergebnis von 120.755,44 EUR aus, das mit 87.120,28 EUR auf den Bereich KiGeb und mit 33.365,16 EUR auf den Teilbereich LHS entfällt.

Der Jahresabschluss ist geprägt durch die Übernahme des Bereiches Liegenschaften von der Landeshauptstadt Schwerin sowie der bisher durch die WGS vorgenommenen Verwaltung der Objekte der Landeshauptstadt Schwerin (Wohn- und Gewerbeobjekte und Garagen) durch das ZGM und den damit verbundenen gestiegenen Umsatzerlösen und Aufwendungen.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 11.10.2016 beraten und ihn der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Notwendigkeit

Über den Jahresabschluss eines Eigenbetriebes entscheidet die Stadtvertretung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 EigVO M-V.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Jahresabschluss 2015

gez. i.V. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin